

Kongress- und Vortragsreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland sowie Vortragsreisen ins Ausland.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Doktoranden.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD mit dem Kongress- und Vortragsreisenprogramm die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland sowie Vortragsreisen ins Ausland. Voraussetzung ist, dass die aktuell wichtigen thematischen Beiträge für die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Wissenschaftler von Bedeutung sind.

Es werden zwei Programmlinien angeboten:

1. Kongressreisen ins Ausland

Die Förderlinie "Kongressreisen" ermöglicht die aktive Teilnahme an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, etc.) im Ausland. Es muss ein enger Zusammenhang zwischen den forschungsbezogenen Arbeiten oder Planungen des Antragstellers sowie dem Thema und dem Inhalt der Veranstaltung gegeben sein.

2. Vortragsreisen ins Ausland

Die Förderlinie "Vortragsreisen" soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländischer Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort (außerhalb von Kongressen, Symposien, Seminaren, Workshops etc.) über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten und Erfahrungen mit Wissenschaftlern des Gastlandes auszutauschen.

Stipendienleistungen

Eine Förderung setzt sich zusammen aus der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale, einem Zuschuss zu den Tagungsgebühren sowie einer Aufenthaltspauschale für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung.

Für Vortragsreisen wird ein Zuschuss in Höhe der jeweiligen DAAD-Reisekostenpauschale

gezahlt.

Teilnehmer, die aufgrund ihrer Forschungstätigkeit vom Ausland aus anreisen, erhalten einen Zuschuss zu den Reisekosten von maximal 80 Prozent des nachgewiesenen Preises für einen Flug der Economy Class.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Doktoranden, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland sein sollte. Deutsche, die im Ausland arbeiten, sind dann antragsberechtigt, wenn sie von deutschen Organisationen im Ausland gefördert werden, von ihrer Förderorganisation für Vortrags- und Kongressreisen keine Finanzierung erhalten und, bei Doktoranden, ihre Promotion an einer deutschen Hochschule ablegen.

Nicht förderungsfähig sind Wissenschaftler aus dem Ausland und deutsche Wissenschaftler, wenn sie im Ausland beschäftigt sind oder dort leben.

Der DAAD kann keine Reisen fördern, die im Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite oder wird die Reise aus anderen Quellen (z.B. eigener Arbeitgeber) gefördert, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Es ist ein Nachweis zu erbringen, mit dem die anderweitig gewährte Förderung belegt wird. Die anderweitig gewährten Leistungen werden auf die vom DAAD bewilligten Leistungen angerechnet.

Während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung alle 12 Monate möglich, danach nur alle 24 Monate.

Eine Förderung von Angestellten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist nur während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren nach der Promotion möglich.

Die Fünf-Jahres-Regelung verlängert sich, sollten Sie für diesen Zeitraum

Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachweisen können (z.B. durch Geburtsurkunde).

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Programmlinie Kongressreisen:

Antragsformular "Kongressreisen"

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_kongress.doc]

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zu Kongressreisen ins Ausland

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_kongress.pdf]

Programmlinie Vortragsreisen:

Antragsformular "Vortragsreisen"

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_vortrag.doc]

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zu Vortragsreisen ins Ausland

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_vortrag.pdf]

Reisekostenpauschalen 2015

[<https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/reisekostenpauschalen-kongress-vortragsreisen.pdf>]

Kongressreisen - Aufenthaltspauschalen 2015

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/aufenthaltspauschalen_kongressreisen.pdf]

Ablaufschema Antragstellung

[<https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/auswahlverfahren.pdf>]

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren:

Tel.: 0228 - 882 180

E-Mail: auslandsstudium@daad.de [<mailto:auslandsstudium@daad.de>]

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Bewerbungsort

Ausschließlich fristgerecht eingereichte Anträge im Original (nicht gescannte oder gefaxte Anträge), die den formalen Vorgaben entsprechen, werden akzeptiert; Bewerbungen werden direkt beim DAAD, Referat Forschungsprogramme/ST 43, eingereicht.

Nur Anträge, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Antragsfrist vollständig ausgefüllt und belegt vorliegen, werden in die Bearbeitung genommen.

Bitte sehen Sie von Anrufen und E-Mails bezüglich Ausnahmeregelungen bei der Antragsfrist ab, da diese ausgeschlossen sind.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren:

Tel.: 0228 - 882 180

E-Mail: auslandsstudium@daad.de [<mailto:auslandsstudium@daad.de>]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](#)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [[\]](#)]

Hier finden Sie Antworten auf [häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/>] im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalt und DAAD-Stipendien